Bauaufsicht

		E0.1	Die Stadt Bornheim sollte regelmäßig prüfen, ob und in welchem Umfang die erhobenen Gebühren den Aufwand der Bauaufsicht tatsächlich decken und hierzu eine entsprechende Kennzahl bilden. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und als Steuerungsgrundlage nutzen.
F1	Die Stadt Bornheim wendet die Rücknahmefiktion aus § 71 Absatz 1 BauO NRW 2018 konsequent an. Der Themenbereich „Bauberatung" bedarf aus Sicht der gpaNRW der Optimierung.	E1.1	Die Stadt Bornheim sollte die offenen Sprechstunden in der Bauaufsicht reduzieren und die Bauberatung künftig vorwiegend auf Terminbasis durchführen.
		E1.2	Die Stadt Bornheim sollte die zeitliche Inanspruchnahme der Sachbearbeitung für die Bauberatung statistisch erfassen.
Sachstand E 1.1: Die Sprechzeiten der Bauaufsicht sind auf die Öffnungszeiten reduziert. So können die laufenden Verfahren störungsfrei bearbeitet werden Stellungnahme E1.2: Eine stichprobenhafte Erfassung der durchschnittlichen zeitlichen Inanspruchnahme von Bauberatungen aller Art ist geplant. Keine Bedenken gegen die Empfehlungen der GPA.			
F2	Die Stadt Bornheim hat bislang die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Bauaufsicht nicht schriftlich und somit nicht verbindlich fixiert. Sie hat die Tätigkeiten der Bauaufsicht in Workflows dargestellt und somit transparent aufbereitet. Die Stadt verfügt bereits über die Möglichkeit, Baugenehmigungsverfahren vollständig digital abzuwickeln.		
F3	Die Stadt erhebt keine statistischen Daten zur Laufzeit von Fällen des normalen Genehmigungsverfahrens.	E3	Da die Bearbeitung von normalen Baugenehmigungsverfahren in der Regel deutlich umfangreicher ist, sollte die Stadt diese Fälle separat erfassen und auch die entsprechenden Laufzeiten separat erheben.
Stellungnahme E3: Die separate Erfassung ist nach dem Umstieg auf die neue Version des Fachverfahrens wieder möglich und beabsichtigt.			
Stellungnahme F4: Seitens der Stadt Bornheim ist herauszustellen, dass die Bauaufsicht, anders als die meisten übrigen Kommunen vergleichbarer Größe, die planungsrechtliche Prüfung selbst durchführt. Der Prüfaufwand ist damit erhöht.			
		E4.2	Die Stadt Bornheim sollte verlässlich die Anzahl der unbearbeiteten Baugenehmigungsverfahren ermitteln und unterjährig fortschreiben, um eine negative Tendenz in der Entwicklung der rückständigen Falle frühzeitig erkennen zu können.
Sachstand: Seit einiger Zeit können derartige Fälle einer wöchentlich generierten und aktualisierten Tabelle entnommen werden. Eine negative Tendez ist damit frühzeitig erkennbar. Stellungnahme: Keine Bedenken gegen die Empfehlungen der GPA			

F5	Die Stadt Bornheim hat für den Bereich der Bauaufsicht bislang Ziele und drei Kennzahlen festgelegt, die sie regelmäßig erhebt. Die Aussagekraft ist jedoch begrenzt.	E5	Die Stadt Bornheim sollte auch die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung als Ziel definieren. Die Einhaltung der vorgegebenen Ziele sollte die Stadt mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollte sie zur Steuerung der Bauaufsicht nutzen. Dazu sollte sie mindestens die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.
Sachstand: Gebühren sind bereits um 10% erhöht. Stellungnahme: Kennzahlen sind dann sinnvoll, wenn diese der Steuerung dienen können. Die Pflichtaufgaben der Bauaufsicht sind der Wirtschaftlichkeitsbetrachung vorangestellt. Keine Bedenken gegen eine Optimierung der Arbeitsabläufe zur Steigerung der Effektivität im Rahmen der Möglichkeiten.			